

E 3.4 Staub (Leichtbaustoffe)



- Neben E-Staub und A-Staub entsteht auch lungengängiger Quarzstaub, da quarzhaltige Sande für die Porenbetonherstellung verwendet werden.
- Der Quarzgehalt im A-Staub beim Sägen und Fräsen von Porenbeton kann bis zu 15% betragen.
- Sichtbare Staubbelastungen an den Arbeitsplätzen werden hauptsächlich durch grobe Staubanteile hervorgerufen, demgegenüber ist der anfallende Feinstaub von untergeordneter Bedeutung.
- Bei Anwendung der heutigen Bearbeitungs- und Entstaubungstechnik können die für die Herstellung von Porenbeton heranzuziehenden Staubgrenzwerte für mineralischen Staub (E-, A-, Quarzstaub) überwiegend eingehalten werden (siehe auch **Kapitel A 1.7**).

Mögliche Gefahren



- Mineralischer Staub bei der Trockenbearbeitung von Porenbeton durch Sägen und Fräsen, der zur Erkrankung der oberen Atemwege und der Lunge führen kann.

Maßnahmen



Betrieb

- Nutzung von Absaughauben **1** zur weiträumigen Staubabsaugung an Staubaustrittsstellen, z. B. an Säge- und Fräsmaschinen.
- Einsatz langsam laufender Sägeblätter und Fräsköpfe.
- Herstellung von Sonderzuschnitten auf langsam laufenden Bandsägemaschinen mit grober Zahnung.
- Nicht mit Druckluft reinigen. Nicht trocken fegen. Nicht erfasste und abgelagerte Stäube mit einem geprüften Industriestaubsauger **2** mindestens der Verwendungskategorie M aufnehmen.

Organisatorische Maßnahmen

- räumliche Trennung der Sägemaschine oder Fräsanlage von anderen nicht Staub erzeugenden Produktionsbereichen, d. h. Unterbringung in abgetrennten Betriebsräumen

Betriebsanweisungen

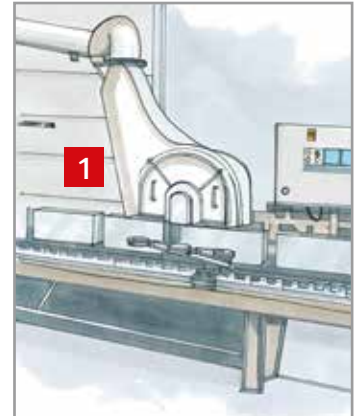
- Betriebsanweisungen erstellen und Beschäftigte regelmäßig unterweisen

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

- Wird trotz technischer Maßnahmen ein relevanter Luftgrenzwert überschritten, Atemschutz P2 **3** benutzen. Das Tragen von Atemschutz darf keine ständige Maßnahme sein.



Weitere Informationen



- Kapitel A 1.7